Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

*

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator

- Handelsname:
  METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau
- Artikelnummer:
  13849

- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  Füllstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
  Alle anderen Verwendungen.
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  Karl Bubenhofer AG
  Hirschenstrasse 26
  CH-9201 Gossau SG
  Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
  Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
  Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
  Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
  Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
  Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66
  oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland
  KABE Pulverlack Deutschland GmbH
  Sofienstrasse 36
  D-76676 Graben-Neudorf
  Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
  Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:
  KABE-Farben GmbH
  Langegasse 31
  A-6850 Dornbirn
  Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
  Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:
  Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
  40-742 Katowice
  tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
  proszkowe@farbykabe.pl,
  Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical
  Department of Toxicology: +48(42)6579900

*

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  entfällt
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
  entfällt
- Signalwort
  entfällt
- Gefahrenhinweise
  entfällt
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr.	***Bezeichnung***
*	nicht näher bezeichnete Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- * Nach Einatmen:
  * Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  * Sofort Arzt hinzuziehen.
- * Nach Augenkontakt:
  * Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
  Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  Staubbildung vermeiden und von Zündquellen fernhalten. Stäube nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
  Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  Material trocken mit ex-geschütztem Staubsauger oder vorsichtig durch Kehren aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
  Aufgenommenes Material vorschriftsmässig entsorgen.
- Verweis auf andere Abschnitte
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Staub-/Luftgemische und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen, der Fussboden im Arbeitsbereich muss elektrostatisch leitfähig sein. Von jeglicher Zündquelle fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzaus-rüstung siehe Kapitel 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
  Von Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Anti-statische Schutzkleidung und Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Der Fussboden muss elektrisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug einsetzen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  Nationale Vorschriften beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
  Geöffnete Behälter wieder sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Lüftung sorgen.
- Zusammenlagerungshinweise:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau

(Fortsetzung von Seite 2)

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
  Keine.
- Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
  Entfällt.
- Zusätzliche Hinweise:
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
  MAK: Allgemeiner Staubgrenzwert 1.25 g/m³ bez. auf Dichte 2,5 g/cm3 (A), 10 mg/m³ (E)
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
  Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter dem MAK-Grenzwert zu halten, müssen geeignete Atemschutzmasken getragen werden.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
  Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	0,4500 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau

(Fortsetzung von Seite 3)

Dynamisch:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien:
  Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
  Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
  Keine Reizwirkung.
- am Auge:
  Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
  Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
  Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
  Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  * Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
  * EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

* Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

```
08
*   ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
*   VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
*   UND DRUCKFARBEN
*   08 01
*   Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
*   08 01 12
*   Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11
*   fallen
```

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse	entfällt
IMDG	
Class	entfällt
IATA	
Class	entfällt

- Verpackungsgruppe

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- Umweltgefahren:
  Nicht anwendbar.
- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
  –
- Wassergefährdungsklasse:
  WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1780104

überarbeitet am: 10.05.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S302 Perlgrau

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Abkürzungen und Akronyme:
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  ICAO: International Civil Aviation Organisation
  GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert